

**Wirtschaftsplan der Münchner Stadtentwässerung für das Jahr 2023,
Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07639

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 08.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Auf der Grundlage der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV, §§ 13 bis 17) und der Betriebssatzung der Münchner Stadtentwässerung (BS-MSE, §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Nr. 5) wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	<p>Im Erfolgsplan 2023 wurde ein Aufwandsvolumen inklusive Finanzsaldo von insgesamt 319,3 Mio. Euro ermittelt. Dem stehen Erlöse in Höhe von 325,1 Mio. Euro gegenüber. Die beiden wichtigsten Erlösarten stellen die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit 207,9 und 80,5 Mio. Euro dar.</p> <p>Im Vermögensplan 2023 errechnet sich für die Finanzierung der Investitionen, der Tilgungsleistungen, der Ausleihungen und der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse ein Finanzbedarf von insgesamt 144,5 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt durch erwirtschaftete Abschreibungen in Höhe von 79,5 Mio. Euro, ergänzt insbesondere durch Darlehen in Höhe von voraussichtlich 62,1 Mio. Euro.</p> <p>Der Finanzplan 2022 bis 2026 umfasst ein Volumen von 858,8 Mio. Euro.</p>

Gesamtkosten / Gesamterlöse	Im Erfolgsplan 2023 wurde ein Aufwandsvolumen inklusive Finanzsaldo von insgesamt 319,3 Mio. Euro ermittelt. Dem stehen Erlöse in Höhe von 325,1 Mio. Euro gegenüber.
Entscheidungs- vorschlag	Der Erfolgsplan, der Vermögensplan, der Finanzplan, die Verpflichtungsermächtigungen, der Stellenplan und die Kassenkredite werden genehmigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">- Erfolgsplan- Vermögensplan- Abwasserreinigung- Abwassersammlung
Ortsangabe:	-/-

**Wirtschaftsplan der Münchner Stadtentwässerung für das Jahr 2023,
Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07639

**Vorblatt zum
Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 08.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Erfolgsplan 2023	2
2. Erfolgsplanvorausschau 2022 bis 2026	5
3. Vermögensplan 2023	5
4. Finanzplan 2022 bis 2026	6
5. Stellenplan 2023	7
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	9

**Wirtschaftsplan der Münchner Stadtentwässerung für das Jahr 2023,
Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07639

Anlage
Wirtschaftsplan 2023, Finanzplanung 2022 – 2026

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 08.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV, §§ 13 mit 17) und der Betriebssatzung der Münchner Stadtentwässerung (BS-MSE, §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Nr. 5) wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage). Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- dem Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- dem Vermögensplan (§ 15 EBV)
- dem Stellenplan (§ 16 EBV)
- sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2022 bis 2026 (§ 17 EBV)

und stellt das übergeordnete Planungsinstrument der Münchner Stadtentwässerung dar.

Aufgabe der Münchner Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Vorschriften. Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen. Die im beiliegenden Wirtschaftsplan bzw. Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich gebunden.

Nicht unmittelbar zu den Pflichtaufgaben zählt die unter den Pauschalansätzen erfasste Maßnahme "Kanalbau in Verbindung mit Schaffung neuen Baurechts und Gewerbebau". Hier handelt es sich um Folgemaßnahmen des Wohnungs- oder Straßenbaus. Sofern der Stadtrat derartige Maßnahmen beschließt, ist die Realisierung allerdings wieder zwingend vorgegeben.

Die übergeordneten Investitionsziele und Investitionsschwerpunkte im Aufgabenbereich der Münchner Stadtentwässerung basieren auf dem Gesamtentwässerungsplan, der sich in die Teile Klärwerke, Kanalnetz sowie Klärschlamm Entsorgung aufteilt. Der Gesamtentwässerungsplan wurde dem Stadtrat vorgelegt und von diesem beschlossen. Die Erfordernisse und die jeweiligen Lösungswege sind in den entsprechenden Beschlussvorlagen detailliert dargestellt.

Daneben werden die Investitionsprogramme der Münchner Stadtentwässerung laufend überprüft, aktualisiert und optimiert.

Die von der Münchner Stadtentwässerung durchzuführenden Investitionen werden grundsätzlich über Fremdkapital finanziert. Die sich daraus ergebenden Zinsen und Tilgungen, denen kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen gegenüberstehen, werden über die Entwässerungsgebühren gedeckt. Da kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen gemäß dem kommunalen Abgaberecht erst nach Inbetriebnahme der Anlagen in der Gebührekalkulation berücksichtigt werden können, muss auch der Schuldendienst für die sogenannten im Bau befindlichen Anlagen vorfinanziert werden. Die während der Bauzeit anfallenden Zinsen werden aktiviert und werden somit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten zugeschlagen.

1. Erfolgsplan 2023

Erträge

Die von der unabhängigen Gutachterin WIKOM AG berechneten Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 betragen für die **Schmutzwassergebühr** 2,02 Euro je entsorgtem Kubikmeter Schmutzwasser und für die **Niederschlagswassergebühr** jährlich 1,77 Euro je Quadratmeter versiegelter und an das Kanalnetz angeschlossener Fläche.

Während die Gebührekalkulation auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes durchgeführt wird, orientiert sich die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise des Erfolgsplans insbesondere an den Vorgaben gemäß Eigenbetriebsverordnung und Handelsgesetzbuch. Ferner wird der jeweils aktuelle Planungsstand berücksichtigt. Im direkten Vergleich einzelner Positionen können sich daher Abweichungen ergeben.

Die **Schmutzwassergebühren** spiegeln mit ca. 70 Prozent der Umsatzerlöse nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart der Münchner Stadtentwässerung wider. Auf der Basis der tatsächlichen Entwicklung sowie Prognosen für den Verkauf von Frischwasser wurden für die Schmutzwasserentsorgung Erträge in Höhe von insgesamt 207,9 Mio. Euro angesetzt. Darin sind Entgelte von ca. 23,2 Mio. Euro enthalten, welche von den **Nachbargemeinden** für die Ableitung und Reinigung von Schmutzwasser aus der Region entrichtet werden.

Im Mittelpunkt der Einnahmen für die Schmutzwasserentsorgung stehen dabei die im Stadtgebiet eingeleiteten und abgerechneten Mengen. Für 2023 wird erwartet, dass mengensteigernde Effekte (wie z. B. der Bevölkerungszuwachs) und mengenreduzierende Effekte (wie z. B. wassersparende Vorkehrungen) sich gegenseitig ausgleichen.

Eine rückläufige Entwicklung ist bei den versiegelten und an das Kanalnetz angeschlossenen Flächen zu erkennen. Für die **Entsorgung des Niederschlagswassers** privater Anwesen in der LHM ist bei einer leichten Reduzierung der Flächen mit Niederschlagswassergebühreneinnahmen in Höhe von 38,0 Mio. Euro in 2023 zu rechnen. Im Bereich der **Straßenentwässerungsentgelte** wird mit Einnahmen in Höhe von ca. 42,5 Mio. Euro gerechnet.

Die **aktivierten Eigenleistungen**, welche vor allem die für Planung und Bauleitung anfallenden eigenen Aufwendungen bei investiven Projekten widerspiegeln, wurden mit 11,5 Mio. Euro auf dem Niveau des Jahresabschlusses 2021 angesetzt.

Insgesamt ergibt die Planung für 2023 **Erlöse** in Höhe von 325,1 Mio. Euro.

Aufwendungen

Eine Zunahme der Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe führt zu einem höheren Ansatz für den **Materialaufwand**.

Treiber dieser Entwicklung sind die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (u.a. wegen Ukrainekrieg, Russlandsanktionen, extremen Öl- und Gaspreisanstiegen, Lieferkettenbelastungen durch die Corona-Pandemie sowie einer derzeit sehr hohen Inflationsrate) die insbesondere in den Positionen Energie, Betriebsmittel, Bauunterhalt und Beseitigung von Reststoffen einen deutlichen Kostenanstieg bewirken.

Viele Betriebsmittel (u.a. Methanol, Flockungsmittel) sind abhängig von den Rohstoffpreisen für Öl bzw. Gas. Trotz eines Eigenstromdeckungsgrades in den Klärwerken von ca. 80 % sind insbesondere für die Abwasserreinigung weiterhin Energie-Zukäufe notwendig.

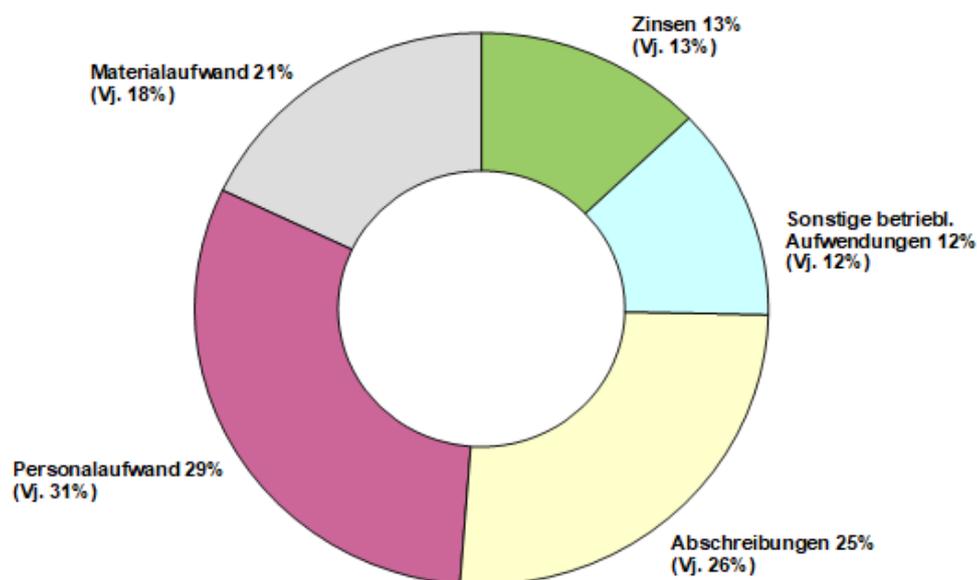
Bezüglich der Beseitigung von Reststoffen (u.a. betreffend die Kosten der Mitverbrennung von Klärschlamm im HKW Nord) und dem Unterhalt für bezogene Leistungen sind ferner auch mengen- und rückstellungsbedingte Effekte sowie ein gestiegener Baupreisindex berücksichtigt. Dabei betrifft ein wesentlicher Anteil der Aufwendungen den Unterhalt des Kanalnetzes und der beiden Kläranlagen. Mit fortschreitender Lebenszeit der Anlagen steigen die erforderlichen Unterhaltsmaßnahmen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Münchner Stadtentwässerung mit Blick auf Nachhaltigkeit im Umweltschutz bestrebt ist, das Kanalnetz und die Kläranlagen in einem sehr guten Zustand zu halten.

Der Anstieg beim **Personalaufwand** ergibt sich insbesondere aufgrund von gesetzlichen und tariflichen Entgelt- und Besoldungserhöhungen.

Die **Abschreibungen** werden sich zukünftig aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens und der entsprechenden Inbetriebnahmen erhöhen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich aufgrund der Veränderungen bei einer Vielzahl von Positionen (insbesondere Anstieg der Verwaltungskostenbeiträge). Auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wirken sich die oben bei der Position Materialaufwand erläuterten schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besonders deutlich kostensteigernd aus.

Die aktuelle **Kostenstruktur** des Wirtschaftsplans 2023 sowie der Vergleich zu den Vorjahreswerten sind im nachfolgenden Diagramm dargestellt. Maßgebliche strukturelle Änderungen sind dabei nicht zu erkennen.



Grafik 3: Kostenstruktur Wirtschaftsplan 2023

Der **Zinsaufwand** steigt in 2023 gegenüber dem Vorjahresplanwert auf 41,9 Mio. Euro an. Während die zinsähnlichen Aufwendungen auf dem Niveau des Jahresabschlusses 2021 geplant wurden, sind in den steigenden Darlehenszinsen erwartete Zinssteigerungen vor dem Hintergrund einer von der Europäischen Zentralbank bereits in 2022 eingeleiteten Zinswende berücksichtigt. Kompensierend wirkt sich dabei insbesondere der Ansatz von Bauzeitzinsen aus.

Als Kassenkredit sind 54,1 Mio. Euro (Vorjahr 48,1 Mio. Euro) vorgesehen.

Durch die Ermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge, die eine Bindung von Mitteln für künftige Haushaltsjahre entsprechend der Erfolgsplanvorausschau bei den Sachkontengruppen aus den Bereichen Materialaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen bewirken, erhält das Unternehmen den erforderlichen Finanzierungsspielraum im Erfolgsplan. Dies betrifft insbesondere Instandhaltungs- und Unterhaltsmaßnahmen, Beseitigung von Reststoffen, Energie, Betriebsmittel, Mieten, Reinigung und Bewachung sowie Erstattungen an die Stadtwerke München GmbH (SWM). Dadurch werden ein nachhaltiges und wirtschaftliches Handeln sowie die Anlagen- und Entsorgungssicherheit unterstützt.

2. Erfolgsplanvorausschau 2022 bis 2026

Die Erfolgsplanvorausschau zeigt in tabellarischer Form die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für einen Zeitraum von fünf Jahren. Während die verschiedenen Aufwandsarten jährlich fortgeschrieben werden, sind die ab 01.01.2023 gültigen Gebührensätze sowohl im Bereich des Schmutz- als auch im Bereich des Niederschlagswassers für die Vorausschau bis 2026 als konstant angenommen worden.

Bei den Schmutzwassermengen wird erwartet, dass mengensteigernde Effekte (wie z. B. der Bevölkerungszuwachs) und mengenreduzierende Effekte (wie z. B. wassersparende Vorkehrungen) sich gegenseitig ausgleichen. Aufgrund des ansteigenden Kostenniveaus wird mit Zuwächsen bei den Erlösen von den einleitenden Nachbargemeinden und den sonstigen Umsätzen gerechnet. Im Bereich der Niederschlagswassergebühren wird aufgrund von Entsiegelungen der Umfang der an das Kanalnetz angeschlossenen Flächen als rückläufig angesetzt.

Parallel zu den ab 01.01.2023 zugrunde gelegten konstanten Gebührensätzen für die Jahre bis 2026 ergibt sich im Erfolgsplan für den Betrachtungszeitraum von 2023 bis 2026 ein rückläufiges Ergebnis.

Es gab keine außergewöhnlichen Aktivitäten oder Planungen im Sinne des § 5 Abs. 2 (Unterrichtung des Stadtentwässerungsausschusses) der Betriebssatzung für die Münchner Stadtentwässerung.

3. Vermögensplan 2023

Für das Jahr 2023 errechnet sich ein **Finanzbedarf** von insgesamt 144,5 Mio. Euro. Neben der Tilgung aufgenommenener Kredite mit 18,3 Mio. Euro wird dieser maßgeblich durch die Investitionen in das Kanalnetz und in die beiden Klärwerke bestimmt. Bedeutende Positionen sind insbesondere die Baumaßnahmen mit 117,5 Mio. Euro und die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 5,8 Mio. Euro.

Im Bereich **Abwassersammlung** ist für das Jahr 2023 von einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 36,9 Mio. Euro auszugehen. Hier stehen neben Großprojekten wie beispielsweise den Kanalumlegungen wegen der Verlängerung der U5 nach Pasing mit 3,2 Mio. Euro und dem Bau des Dükers Montgelasstraße mit 1,9 Mio. Euro insbesondere Kanalnetzsanierungen mit 22,3 Mio. Euro im Mittelpunkt.

Bei den **Abwasserreinigungsanlagen** werden im Planungsjahr voraussichtlich 66,9 Mio. Euro investiert. Hier handelt es sich unter anderem um Projekte wie den Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage mit 29,0 Mio. Euro und die Fortführung der Erneuerung der 1. Biologischen Stufe mit 11,2 Mio. Euro im Klärwerk Gut Großlappen sowie die Neuordnung der Energieanlagen mit 2,7 Mio. Euro und die Erneuerung der Elektro- und Anlagentechnik in den Bereichen Schlammbehandlung und Sandfilteranlage mit 4,5 Mio. Euro jeweils im Klärwerk Gut Marienhof.

Im Vermögensplan wird eine Anpassung an die Baupreientwicklung berücksichtigt. Dies betrifft auch vom Stadtrat bereits projektgenehmigte Bauvorhaben im Bereich Klärwerksbau, mit denen der Stadtrat bei Einhaltung der um den Baupreisindex fortgeschriebenen Projektgesamtkosten im Rahmen der Betriebssatzung nicht mehr befasst wird.

Bei der Baupreisindexanpassung handelt es sich um eine Fortschreibung des noch nicht vergebenen Teils der Projektgesamtkosten an die aktuelle Baupreientwicklung der jeweiligen Bauwerke. Die aktuelle Fortschreibung basiert auf dem Indexstand vom Februar 2022 für Bauwerke in Bayern.

Das Ergebnis der Anpassung der jeweiligen Projektgesamtkosten ist dargestellt im Vermögensplan und in der Investitionsliste 1.

Die Finanzierung des Vermögensplans erfolgt mit 79,5 Mio. Euro als Eigenfinanzierung durch die erwirtschafteten **Abschreibungen**. Ergänzt wird diese insbesondere durch eine Fremdfinanzierung in Form von **Kreditaufnahmen** am Geld- und Kapitalmarkt in Höhe von voraussichtlich 62,1 Mio. Euro.

Neben dem Investitionsbudget erhält das Unternehmen durch **Verpflichtungsermächtigungen** den erforderlichen Finanzierungsspielraum im Vermögensplan. Für die nächsten Wirtschaftsjahre sind hierfür 590,7 Mio. Euro bereitgestellt. Auf der Basis erteilter Verpflichtungsermächtigungen können Aufträge für Planungs- und Bauleistungen an Firmen vergeben werden.

4. Finanzplan 2022 bis 2026

Die Finanzplanung ist strukturell vergleichbar mit dem Vermögensplan. Sie weist im Gegensatz zu diesem jedoch den Finanzbedarf und die entsprechende Finanzierung für einen fünfjährigen Planungszeitraum aus. Für die Jahre 2022 bis 2026 errechnet sich ein voraussichtliches Finanzvolumen von 858,8 Mio. Euro. Während davon 401,9 Mio. Euro durch **Abschreibungen** erwirtschaftet werden, wurde unter anderem eine **Kreditaufnahme** für diesen Planungszeitraum von insgesamt 432,1 Mio. Euro errechnet.

Die Finanzmittel werden vor allem für **Neu- und Erhaltungsinvestitionen** benötigt. Hierfür werden rund 740,4 Mio. Euro veranschlagt. Zu aktivierende Eigenleistungen sind darin enthalten. Detaillierte Erläuterungen zum Gegenstand der Investitionen sowie zur Kostenverteilung bei den einzelnen Projekten sind in der Anlage aufbereitet. Für die **Tilgung aufgenommener Kredite** werden voraussichtlich 95,7 Mio. Euro benötigt.

Eine gesicherte Finanzierung ergibt sich dabei für alle Vorhaben, die in die **Liste 1 des Investitionsprogramms** aufgenommen wurden. Die Ausführung und die Finanzierung der Investitionen in den Listen 2 und 3 des Investitionsprogramms werden mit dieser Beschlussvorlage noch nicht festgelegt. Diese Projekte sind lediglich für eine weitere Untersuchung vorgemerkt. Über deren Realisierung ist zu gegebener Zeit noch zu entscheiden.

5. Stellenplan 2023

Der Stellenplan weist das zur Aufgabenerfüllung einsetzbare Stellengerüst aus.

Durch die abgeschlossenen Altersteilzeitverträge sind für den Planungszeitraum 2023 acht Ersatzstellen für die in die Freistellungsphase eintretenden Mitarbeiter*innen erforderlich. Die Schaffung von zusätzlichen Altersteilzeitstellen wirkt sich kostenneutral auf den Wirtschaftsplan aus, da in der Ansparphase der Altersteilzeit Rückstellungen gebildet werden, aus denen die Freistellungsphase der Altersteilzeit finanziert wird.

Daneben werden, wie in den letzten Jahren bereits praktiziert, drei bisherige Planstellen für Beamt*innen entsprechend ihrer tatsächlichen Besetzung in Stellen für Tarifbeschäftigte umgewandelt.

Das betrifft vorrangig die Laufbahnen der 2. und 3. Qualifikationsebene der Fachrichtungen Naturwissenschaft und Technik, in denen kaum noch Verbeamtungen vorkommen.

Diese Stellenplanbereinigungen dienen der Erhöhung der Aussagekraft des Stellenplans.

Die Werkleitung hat der Vorlage zugestimmt.

Der Stadtkämmerei wird gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung der Wirtschaftsplan 2023 zugeleitet.

Beteiligungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1. | Der Erfolgsplan der Münchner Stadtentwässerung für 2023 (siehe Anlage) mit einem Gewinn in Höhe von (i.H.v.) wird genehmigt. | 5,843 Mio. Euro |
| 2. | Der Vermögensplan der Münchner Stadtentwässerung für 2023 (siehe Anlage), der mit einem Finanzbedarf und einer entsprechenden Finanzierung von je abschließt, wird einschließlich der Anpassung der jeweiligen Projektgesamtkosten an den Baupreisindex genehmigt mit: | 144,547 Mio. Euro |
| 2.1 | Kassenmitteln | |
| | für Investitionen i.H.v. | 123,244 Mio. Euro |
| | für Ausleihungen und Beteiligungen i.H.v. | 0,100 Mio. Euro |
| | für die Tilgung von Krediten i.H.v. | 18,270 Mio. Euro |
| | für die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse i.H.v. | 2,933 Mio. Euro |
| 2.2 | Kreditbedarf i.H.v. | 62,086 Mio. Euro |
| 3. | Die Ermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge im Rahmen der Erfolgsplanvorausschau (siehe Anlage) sowie die Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre (siehe Anlage) i.H.v. werden erteilt. | 590,696 Mio. Euro |
| 4. | Der Stellenplan für Beamt*innen sowie für Tarifbeschäftigte der Münchner Stadtentwässerung für 2023 (siehe Anlage) wird genehmigt. | |
| 5. | Dem Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 (siehe Anlage) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. wird zugestimmt. | 858,830 Mio. Euro |
| 6. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | 54,100 Mio. Euro |
| 7. | Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. | |

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. bis III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ, Referatspersonalrat
An das Baureferat - V, VR, VV
An MSE -1.WL, -2.WL, -R, -RC, -P, -Z, -Z-KOMM-PÖ, -1, -2, -3, -4, -PR
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-B

Am
Baureferat – RG 4
I. A.